



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Vorlage

Nr. 143/2005

vom: 24.11.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 54.01.01, Investitionsmaßnahme 0195 "BÜ Beseitigung Roggenkamp/Mühlenstraße einschl. Umbau der Königstraße in Kamen-Methler"

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Bei dem Produkt 54.01.01, Investitionsmaßnahme 0195 „BÜ Beseitigung Roggenkamp / Mühlenstraße einschl. Umbau der Königstraße in Kamen-Methler“ wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 403.083,42 Euro genehmigt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 24.11.2005
(Vorlagen-Nr. 142/2005)

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung